Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
gegründet 1845

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(Solvency Financial Condition Report (SFCR))

des LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG)
zum Geschäftsjahr 2024

Döhrbruch 65 30559 Hannover - Telefon: 0511 36425-0 - Fax: 0511 36425-900 - E-Mail: info@lbn.de - Internet: www.lbn.de

Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 5

A.1 Geschäftstätigkeit 5

A.2 Versicherungstechnische Leistung 7

A.3 Anlageergebnis 10

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12

A.5 Sonstige Angaben 12

B. GOVERNANCE-SYSTEM 13

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 13
B.1.1 Hauptversammlung 13
B.1.2 Aufsichtsrat 14
B.1.3 Vorstand 15
B.1.4 Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen 16
B.1.5 Vergütung der Angestellten im Innendienst 19

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 19

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 21

B.4 Internes Kontrollsystem 24

B.5 Funktion der Internen Revision 25

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 25

B.7 Outsourcing 26

B.8 Sonstige Angaben 28
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems 28
B.8.2 Sonstige Angaben 28

C. RISIKOPROFIL 29

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 29

C.2 Marktrisiko 31

C.3 Kreditrisiko 32

C.4 Liquiditätsrisiko 33

C.5 Operationelles Risiko 34

C.6 Andere wesentliche Risiken 35
C.6.1 Reputationsrisiko 35

C.6.2 Strategisches Risiko: 35

C.7 Sonstige Angaben 36

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 38

D.1 Vermögenswerte 38
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 40
D.1.2 Latente Steueransprüche 40
D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf 41
D.1.4 Immobilien (außer Eigennutzung) 42
D.1.5 Anleihen 43
D.1.6 Organismen für gemeinsame Anlagen 43
D.1.7 Einlagen bei Kreditinstituten 44
D.1.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung 44
D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern 45
D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern 45
D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 46
D.1.12 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände 46

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen 46
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen 48
D.2.2 Grad der Unsicherheit 52
D.2.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 53
D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen 53

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 54
D.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern 54
D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern 54
D.3.3 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlich-keiten 55

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 55

D.5 Sonstige Angaben 55

E. KAPITALMANAGEMENT 56

E.1 Eigenmittel 56

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 58

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 60

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 60

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 60

E.6 Sonstige Angaben 60

ANHANG 61

Zusammenfassung

Der LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG) – im Folgenden LBN genannt – wurde 1845 gegründet und ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst im Geschäftsbereich Feuer- und sonstige Sachversicherungen die Versicherungssparten verbundene Hausrat- und Glasversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung. Im Geschäftsbereich der Einkommensversicherung wird die private Unfallversicherung betrieben. Der Vertrieb unserer Versicherungsprodukte erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche Versicherungssparten werden ohne regionale Einschränkungen angeboten.

Mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages wird jeder Versicherungsnehmer zugleich Mitglied des LBN. Versicherungsgeschäfte mit Nichtmitgliedern werden nicht getätigt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwenden wir erwirtschaftete Überschüsse zur Beitragsrückgewähr an unsere Mitglieder bzw. führen sie der Verlustrücklage zur Stärkung unserer finanziellen Stabilität zu.

Die Versicherungsprodukte des LBN werden über ein vielfältiges Vertriebssystem vermarktet. Dazu zählen Bezirksobleute, Makler und Maklerpools, Strukturvertriebe, Vergleichsportale sowie der Direktvertrieb.

Die organisatorische Struktur des LBN ist auf die Unternehmensgröße abgestimmt und bewusst schlank gehalten. Sie besteht aus lediglich zwei Hierarchieebenen: dem Vorstand und den Mitarbeitenden.

Das Risikoprofil des LBN wird im Wesentlichen durch die übernommenen versicherungstechnischen Risiken geprägt. Die gezielte Risikosteuerung erfolgt auf Basis interner Richtlinien, deren konsequente Anwendung darauf abzielt, Risiken auf ein tragfähiges Maß zu begrenzen und damit das Unternehmen nachhaltig zu schützen.

Das Sicherheitsniveau des LBN ist so ausgestaltet, dass die Eigenkapitalausstattung in einem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen Risiken steht. Dies gewährleistet die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern – unter Wahrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Unternehmens.

Unsere Kapitalanlagepolitik folgt einem grundsätzlich konservativen Ansatz. Der Schwerpunkt liegt auf festverzinslichen Wertpapieren, um stabile und planbare Erträge zu erzielen.

Der LBN ermittelt seine aufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung auf Basis der in Solvency II definierten Standardformel. Modifikationen oder interne Modelle wurden nicht beantragt und kommen daher nicht zur Anwendung.

Das Geschäftsjahr des LBN entspricht dem Kalenderjahr. Dieser Bericht bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2024. Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln beträgt 375,3 % (SCR-Bedeckungsquote). Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 891,2 % (MCR-Bedeckungsquote). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dazu vorliegt.

Von den in 2024 erwirtschafteten Überschüssen konnten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 1.050 zugeführt werden, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 1.668, der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wurde, die sich auf TEUR 24.159 erhöht.

Die quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates (QRT´s)) sind dem Bericht im Anhang beigefügt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LBN hat seinen Sitz in Hannover und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter HRB 204309 mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im
Döhrbruch 65
30559 Hannover

Die für die Finanzaufsicht über den LBN zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0)2 28 41 08-0
Telefax: +49 (0)2 28 41 08-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Mit der externen Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht hat der LBN die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG beauftragt:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dornstraße 15
20095 Hamburg

Der LBN ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Qualifizierte Beteiligungen an unserem Unternehmen bestehen nicht.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst die Versicherungssparten verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, private Unfallversicherung sowie Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Personengruppen.

In der verbundenen Hausratversicherung deckt der LBN Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie die Risiken der „Erweiterten Elementarschäden“. Die Elementarschadendeckung wird nicht als eigene Sparte betrieben und kann nur in Kombination mit einer Hausratversicherung abgeschlossen werden.

In der Glasversicherung sind Schäden an der Gebäude- und Mobiliarverglasung der ständig bewohnten Wohnung oder eines ständig bewohnten Einfamilienhauses versichert.

Sowohl die verbundene Hausratversicherung als auch die Glasversicherung werden vom LBN ausschließlich für private Haushalte angeboten.

In der privaten Unfallversicherung umfasst der Versicherungsschutz Leistungen bei unfallbedingter Invalidität, Unfalltod, Krankenhaus-tagegeld mit Genesungsgeld sowie eine Unfall-Assistance, die Hilfs-leistungen im Anschluss an ein Unfallereignis beinhaltet. Die Unfall-versicherung kann ausschließlich von Privatpersonen abgeschlossen werden.

Die Privathaftpflichtversicherung sowie die Tierhalterhaftpflicht-versicherung für Hunde bieten Versicherungsschutz bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungszweig
Einkommensersatzversicherung	Unfallversicherung
Sonstige Feuer- und Sach-versicherungen	Hausratversicherung Glasversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet, verteilt auf die Bundesländer

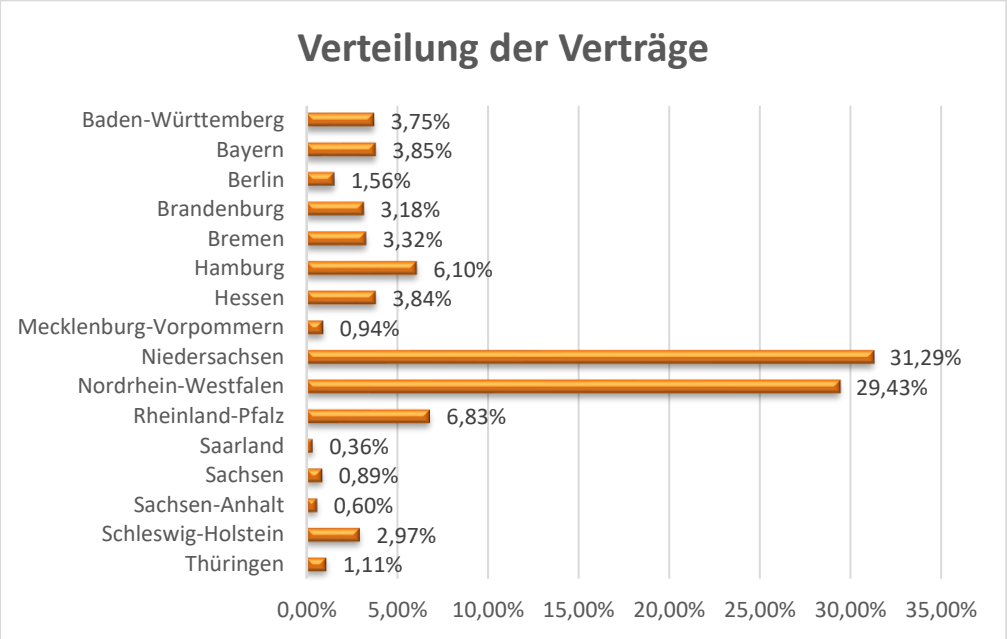

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der LBN konnte im Geschäftsjahr 2024 ein gutes Geschäftsergebnis erzielen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – aus der in den nächsten Jahren Rückvergütungen an unsere Mitglieder erfolgen – wurden im Geschäftsjahr TEUR 1.050 zugeführt. Der verbleibende Jahres-überschuss in Höhe von TEUR 1.668 wurde zur Stärkung der finanziellen Stabilität vollständig der Verlustrücklage zugeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung des Vertragsbestands auf die jeweiligen Geschäftszweige:

Anzahl der mind. einjährigen Versicherungsverträge	Einkommens-Ersatzver-si-cherung	Feuer und andere Sach-versicherungen	Gesamt
2024	**9.626**	**122.382**	**132.008**
2023	9.925	125.302	135.227

Die folgende Übersicht fasst das Geschäftsergebnis zum 31. Dezember 2024 zusammen. Weitere Angaben zu Beiträgen, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen finden sich im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichts.

	2024				2023			
	Einkommens-Ersatzversicherung TEUR	**Feuer- und andere Sachversicherungen TEUR**	**Allgemeine Haftpflichtversicherungen**	**Gesamt TEUR**	Einkommens-Ersatzversicherung TEUR	Feuer- und andere Sachversicherungen TEUR	**Allgemeine Haftpflichtversicherungen**	Gesamt TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	**1.276**	**11.815**	**233**	**13.324**	1.292	11.643	208	13.143
Anteil der Rückversicherung	**975**	**204**	**181**	**1.360**	986	187	161	1.334
Netto	**301**	**11.611**	**52**	**11.964**	306	11.456	47	11.809
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**83**	**4.258**	**88**	**4.429**	1.530	3.193	87	4.810
Anteil der Rückversicherung	**72**	**0**	**66**	**138**	1.254	75	65	1.394
Netto	**11**	**4.258**	**22**	**4.291**	276	3.118	22	3.416

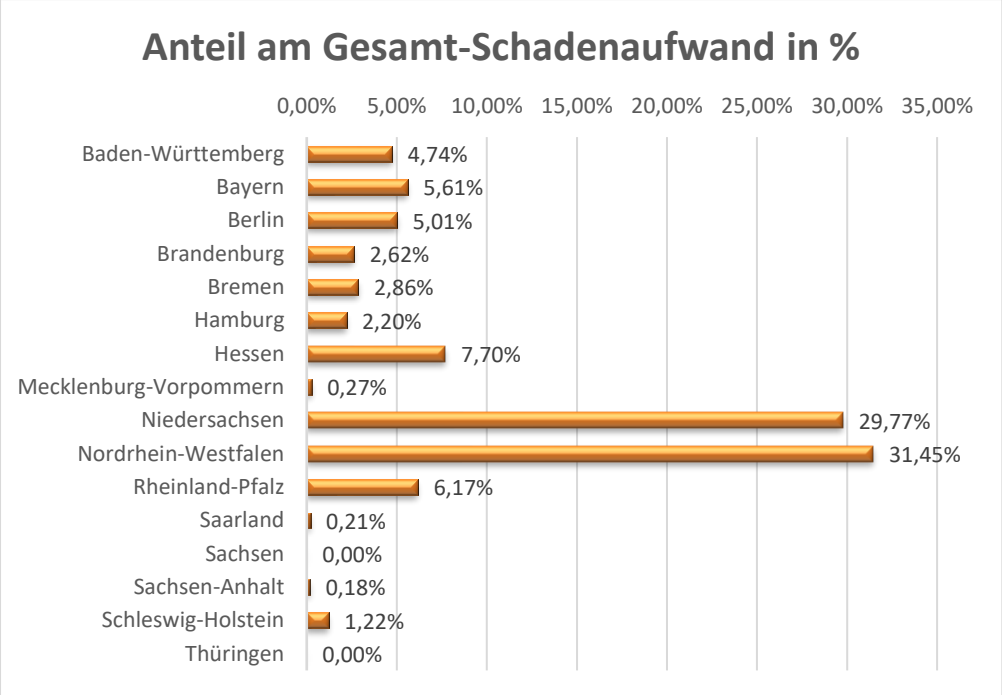

In den Feuer- und sonstigen Sachversicherungen erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % von TEUR 11.643 auf TEUR 11.815.

Am 31.12.2024 betrug die Anzahl der Verträge 117.482 Stück. Der Geschäftsbereich der Feuer- und sonstigen Sachversicherungen ist mit einem Anteil von 88,7 % der verdienten Bruttobeiträge der mit Abstand größte Bereich.

Der Schadenaufwand stieg um 28,2 % auf TEUR 4.751 (VJ TEUR 3.706).
In der Einkommensersatzversicherung hat sich der Bestand von 9.925 Verträgen im Vorjahr auf 9.626 Verträge um 3,0 % verringert. Die gebuchten Bruttobeiträge fielen um 1,2 % von TEUR 1.292 auf TEUR 1.276. Der Anteil am Gesamtgeschäft, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, beträgt 9,6 %.

Der Schadenaufwand reduzierte sich erheblich von TEUR 1.629 auf TEUR 54 um 96,7 %.

Im Jahr 2021 wurde die Allgemeine Haftpflichtversicherung eingeführt, der Versicherungszweig weist am 31.12.2024 insgesamt 4.900 Verträge aus (VJ 4.456). Die gebuchten Bruttobeiträge betragen TEUR 233 (VJ TEUR 208). Der Schadenaufwand beträgt TEUR 107 (VJ TEUR 118).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhten sich über alle Geschäftsbereiche um TEUR 153 auf insgesamt brutto TEUR 5.359. Der Schwankungsrückstellung wurden TEUR 209 zugeführt (VJ Entnahme TEUR 127). Die Schwankungsrückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 282 und betrifft ausschließlich die Einkommensersatzversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis des LBN für das Geschäftsjahr 2024 betrug vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 3.370 (VJ TEUR 4.838). Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.050 (VJ TEUR 1.650) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am 31.12.2024 TEUR 5.769 (VJ TEUR 5.860).

Das Geschäftsjahr 2024 schloss LBN mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 2.320 (VJ TEUR 2.958) ab.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von TEUR 530 (VJ TEUR 817) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,5 % (VJ 2,6 %).

Kapitalanlageergebnis	**2024 TEUR**	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	**1.003**	1.082	-79
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	**883**	655	228
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen	**120**	427	-307
Aufwendungen	**473**	265	-208
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	**117**	87	30
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/ Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	**356**	178	178
Kapitalanlageergebnis	**530**	817	-287

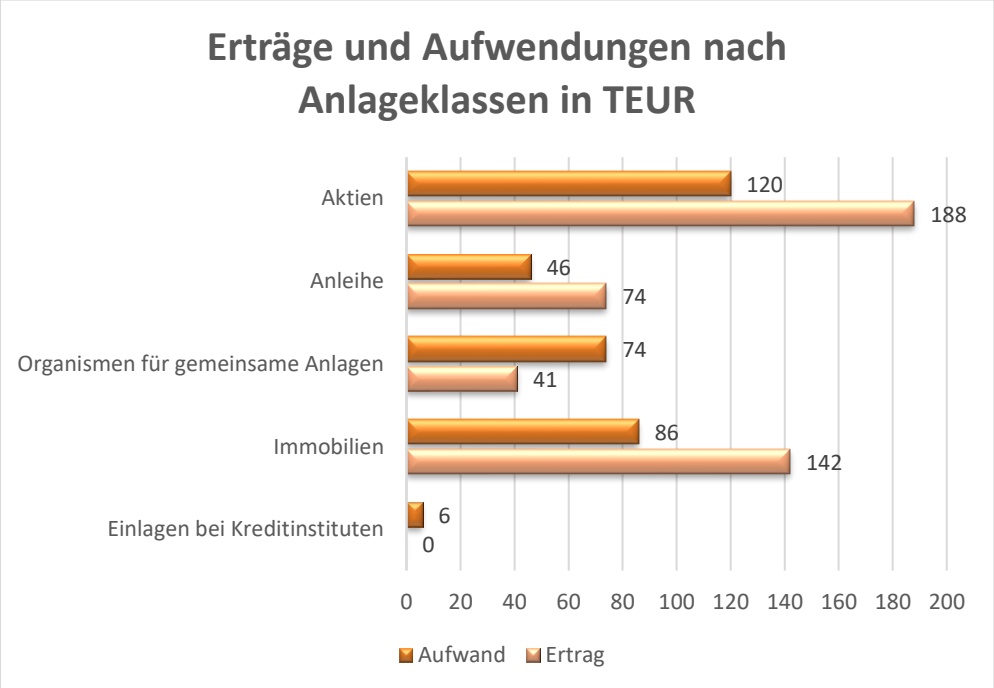

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden auf die Anlageklassen verteilt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	**%**	TEUR	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**6.959**	**19,7**	6.744	20,1
Aktien	**2.740**	**7,8**	2.882	8,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	**3.234**	**9,2**	1.726	5,1
Verzinsliche Anlagen	**20.674**	**58,4**	19.143	57,0
Einlagen bei Kreditinstituten	**1.730**	**4,9**	3.084	9,2
Gesamt	**35.337**	**100,0**	33.579	100,0

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 33.579 auf TEUR 35.337. Dies entspricht einer Steigerung von 5,2 %.

Den größten Anteil am Bestand der Kapitalanlagen bilden die Verzinslichen Anlagen mit 58,4 %. Im Vorjahr entfiel der höchste Anteil mit 57,0 % ebenfalls auf diese Gattung der Kapitalanalgen.

Die Kapitalanlage wurde unter Beachtung der gesetzlichen und internen Rahmenbedingungen nach den Grundsätzen von Sicherheit, Rentabilität und Liquidität vorgenommen. Dabei wurde auf eine angemessene Diversifikation und Risikostreuung geachtet.

Wertpapiere mit Verfügungsbeschränkungen und Beteiligungen im Sinne des § 302 Abs. 1 VAG werden nicht gehalten.

Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet. Die Anlagen werden im EURO-Währungsraum getätigt, das Währungsrisiko besteht demnach nicht.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Nach HGB ist es nicht gestattet, Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Anlagen in Verbriefungspositionen vorgenommen. Auch für den Planungszeitraum sind nach aktuellem Stand keine entsprechenden Investitionen vorgesehen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen			
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	**65**	59	6
Versicherungsvermittlung	**39**	28	11
Übrige Erträge	**26**	31	-5
Aufwendungen	**1.199**	1.343	-144
Dienstleistungen	**206**	154	52
Sonstiges	**12**	14	-2
Steueraufwendungen	**981**	1.175	-194

Die sonstigen Erträge betreffen Einkünfte für die Vermittlung von Versicherungen zu Versicherungszweigen, die von LBN nicht selbst betrieben werden und Erträge aus dem Umlageverfahren der Krankenversicherungen.

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen beinhalten Beratungen, Aufwendungen für die Abschlussprüfungen nach HGB und Solvency II sowie die Vergütung des Aufsichtsrates.

Weiter wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.657 (VJ 3.657) durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit TEUR 981 (VJ 1.175) belastet.

Wesentliche Leasingverhältnisse im Rahmen von Finanzierungs- oder Operating-Leasing bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Das Jahr 2024 war erneut geprägt von globalen Herausforderungen, wirtschaftlichen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen. Dennoch konnte ein stabiles Umfeld bewahrt und die Marktposition im relevanten Geschäftsbereich gestärkt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der nachhaltigen Weiterentwicklung des Unternehmens mit dem Ziel, im Jahr 2025 die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) zu erreichen. Die Digitalisierung zentraler Prozesse, die Optimierung der Kundenservices sowie die konsequente Umsetzung regulatorischer Vorgaben bilden wesentliche Säulen der Zukunftsstrategie. Gleichzeitig bleibt die gegenseitige Ausrichtung als Versicherungsverein unverändert bestehen: Auch in den kommenden Jahren erfolgt eine direkte Beteiligung der Mitglieder am Unternehmenserfolg durch die Ausschüttung von Beitragsrückvergütungen.

Weitere wesentliche Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis des LBN liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Organe des LBN setzen sich zusammen aus

Mitgliedervertreterversammlung
Aufsichtsrat
Vorstand

Zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates und zur Wahl von Mitgliedervertretern wurde satzungsgemäß ein Wahlausschuss gebildet. Dem Wahlausschuss gehören zwei Vorstandsmitglieder und zwei Mitgliedervertreter an.

Weitere Ausschüsse im Sinne von Artikel 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bestehen nicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Mitgliedervertreterversammlung vertritt als oberstes Organ die Gesamtheit der Mitglieder. Die Mitgliedervertreter werden von der Mitgliedervertreterversammlung nach einer von der Mitgliedervertreterversammlung beschlossenen Wahlordnung für die Dauer von 7 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Mitgliedervertreterversammlung können nur Mitglieder des Vereins angehören. Die ordentliche Mitgliedervertreterversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten 8 Monate eines Geschäftsjahres statt

Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung:
Entgegennahme des Geschäftsberichtes, des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses.
Feststellung des Jahresabschlusses, wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat sich für die Feststellung durch die Mitgliedervertreterversammlung entschieden haben oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt.
Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
Wahlen zum Aufsichtsrat.
Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates.
Änderung der Satzung sowie Einführung neuer Versicherungszweige.

Wahl von Mitgliedervertretern sowie eventuelle Ausschlüsse von Mitgliedern aus wichtigem Grund.
Wahl des Abschlussprüfers.
Auflösung des Vereins.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder des LBN sein müssen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Rechte und Pflichten. Ihm obliegen insbesondere die

   Kontrolle der Geschäftsführung,
   Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Mitgliedervertreterversammlung,
   Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
   Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses,

2. Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für

   Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
   Festsetzung von Nachschussbeiträgen,
   Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträge,
   Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten.

3. Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt

   Die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen,
   Beschlüsse der Mitgliedervertreterversammlung, durch welche die Satzung geändert wird soweit abzuändern, wie es die Aufsichtsbehörde vor Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt,
   sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen von TEUR 35.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder Zusatzrenten- noch Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Personen durchgeführt, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und zugleich dem Aufsichtsrat angehören.

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand des LBN besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Er wird vom Aufsichtsrat für 5 Jahre bestellt. Dieser bestimmt auch die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand des LBN besteht aus zwei Mitgliedern, der Vorstandsvorsitzenden Stephanie Scheppmann und dem Vorstandsmitglied Ralf Poelmeyer.

Dem Vorstand obliegt die Vertretung des Vereins sowie die laufende Geschäftsführung.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands sind wie folgt aufgeteilt:

Stephanie Scheppmann (Vorsitzende)

Schaden
Vertrieb
Produktentwicklung / Qualitätsmanagement
Kapitalanlagen und Immobilienverwaltung
PR / Marketing / Werbung
Rückversicherung
Solvency II
Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion

Ralf Poelmeyer

Versicherungsbetrieb / Betriebsorganisation
Rechnungswesen / Controlling
IT
Personal
Beschwerdemanagement
Solvency II
Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem festen und einem variablen Bestandteil zusammen. Der variable Anteil der Ver-

gütung beträgt weniger als 20 % der Gesamtvergütung. Die Bedingungen für den variablen Bestandteil der Vergütung sind in einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand definiert.

Darüber hinaus hat der LBN für die Mitglieder des Vorstands Verträge zur Altersrentenversicherung in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen abgeschlossen.

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand eingerichtet. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat werden in gemeinsamen, turnusmäßig stattfindenden Sitzungen erfüllt. Die Berichtspflichten an Externe (z. B. BaFin, Wirtschaftsprüfer) erfolgen von den Vorständen gemeinsam.

Wesentliche Transaktionen zwischen Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen und Mitgliedern des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.1.4 Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen

Angemessen zur Größe des Unternehmens und in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell wurden die folgenden Schlüsselfunktionen imple-mentiert:

- Compliance
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematik
- Interne Revision

B.1.4.1 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird vom Vorstandsmitglied Herrn Poelmeyer wahrgenommen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen insbesondere:

Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.
Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit.
Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,

Risiko von Reputationsverlusten,
soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

B.1.4.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird vom Vorstandsmitglied Herrn Poelmeyer wahrgenommen.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für:

Die kontinuierliche Identifikation, Erfassung, Bewertung und Überwachung von Risiken auf Einzel- und aggregierter Ebene.
Die Entwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und Risikoüberwachung.
Die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken.
Die Kontrolle von Abhängigkeiten.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
Kapitalanlagen,
Liquiditäts- und Konzentrations-Risikomanagement,
Risikomanagement operationeller Risiken,
Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion bestehen somit aus folgenden Punkten:

Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben.
Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken.
Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken im Unternehmen.

B.1.4.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Scheppmann, Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen,
Validierung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge,
Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

B.1.4.4 Interne Revision

Die interne Revision ist an die Firma ASSEKURATA ausgegliedert und wird von Herrn Gerhard Gehlenborg wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Scheppmann, Vorstandsvorsitzende.

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, --methoden und --qualität sind laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität

des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen. Sie darf bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen sein. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung von Interner Revision zu beachten.

Zusatzrenten- und oder Vorruhestandsregelungen wurden für Inhaber der Schlüsselfunktionen nicht getroffen.

B.1.4.5 Berichterstattung und Beratung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Inhaber der „versicherungsmathematischen Funktion“ berichtet und berät den Vorstand vierteljährlich.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ legt dem Vorstand jährlich einen Revisionsbericht vor. Während der Revisionstätigkeit übt er auch eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand aus.

Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“ sind durch ein Vorstandsmitglied besetzt, so dass ein ständiger Informationsaustausch innerhalb des Vorstands gewährleistet ist.

B.1.5 Vergütung der Angestellten im Innendienst

Für die Angestellten im Innendienst gelten grundsätzlich die Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft. Variable Vergütungsbestandteile sind bei den Angestellten des Innendienstes nicht Gegenstand der Arbeitsverträge.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dies betrifft bei dem LBN den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision.

Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn insbesondere Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Leitende Organe müssen in folgenden Themenfeldern über angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

Versicherungs- und Finanzmärkte,
Geschäftsstrategie und -modell,
Governance-System,
finanz- und versicherungsmathematische Analyse und
Aufsichtsrahmen und -erfordernisse.

So setzen neben internen Vorgaben, denen der BaFin und der EIOPA-Guidelines zum Governance-System, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in diesen fünf o. g. Bereichen als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung voraus. Weiter werden angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung vorausgesetzt. Dies bedeutet in der Regel eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart.

Für die fachliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird eine bestimmte Ausbildung nicht explizit vorgeschrieben. Jedoch sehen wir es als notwendig an, dass sich die Ausbildung des Inhabers einer Schlüsselfunktion an den jeweiligen Aufgaben der Funktion orientiert. Das bedeutet, dass die Qualifikation den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen entspricht. Folgende Fähigkeiten sollen in jeder Schlüsselaufgabe abgedeckt werden:

- berufliche Qualifikation und praktische Erfahrung in der jeweiligen Funktion,
- Problemlösungskompetenz,
- analytische Fähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeit (über Hierarchiegrenzen hinweg),
- beanstandungsloses Führungszeugnis und eine gute Reputation.

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gilt der Proportionalitätsgrundsatz. So sind die notwendigen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten stehen.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person werden die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person beurteilt. Bewertungskriterien sind u. a. der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Der Proportionalitätsgrundsatz, welcher bei der fachlichen Qualifikation wesentlich ist, findet hier keine Anwendung, denn das Ansehen und die Integrität der Person müssen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Diese Anforderungen sind jederzeit zu erfüllen, weshalb die entsprechenden Personen verpflichtet sind, sich regelmäßig weiterzubilden.

Bei der Übertragung von Aufgaben an eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Vollmachten wird geprüft, ob die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben verfügt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht. Sollte sich bei einer turnusmäßigen Überprüfung der amtlichen Führungszeugnisse eine geänderte Situation herausstellen, erfolgt eine an die Situation angepasste Neubeurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement des LBN obliegt aufgrund der Größe des Unternehmens direkt dem Vorstand.

Durch unser Risikomanagementsystem sollen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechtzeitig erkannt werden, um im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Durch dieses System soll die dauernde Erfüllbarkeit, der aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen, sichergestellt werden. Das Risikomanagementsystem des LBN basiert auf

- der Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- der unternehmensinternen Risikosteuerung,
- der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken beurteilt der LBN das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Der Risikomanagementprozess gliedert sich in folgende Schritte:

Risikoidentifizierung:

Die Risikoidentifizierung der Einzelrisiken erfolgt zuerst im Rahmen abteilungsinterner und später abteilungsübergreifender Workshops. Innerhalb der Workshops werden zuerst die Einzelrisiken u. a. durch Befragungen und Brainstorming systematisch analysiert und strukturiert. Es werden diejenigen Risiken in der Risikoinventur dokumentiert, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Die identifizierten Einzelrisiken werden der jeweiligen definierten Risikokategorie zugeordnet. Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfolgt die Aggregation der einzelnen Risiken in die Risikokategorien.

Risikoanalyse und Risikobewertung:

Ziel der Risikoanalyse ist die Zuordnung der für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken zu den entsprechenden Geschäftsprozessen und Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken. Die Risikoanalyse umfasst eine der Risikoart angemessene Risikobewertung. Diese Bewertung kann – soweit sinnvoll und angebracht – quantitativ oder qualitativ erfolgen. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen.

Risikosteuerung:

Unter Risikosteuerung verstehen wir eine angemessene Begrenzung der als wesentlich definierten Risiken (z. B. Limitsystem). Die Risikosteuerung orientiert sich an den Ergebnissen der Risikoanalyse und -bewertung. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine laufende Kontrolle und Überwachung, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen. Bei Bedarf werden weitere risikopolitische Maßnahmen eingeleitet. Es ist laufend zu überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind.

Folgende Risikosteuerungsmaßnahmen können ergriffen werden:

- Risikovermeidung,
- Risikoverminderung,
- Risikodiversifikation,

- Risikotransfer,
- Risikovorsorge bzw. Risikoakzeptanz
- Risikoüberwachung:

Die Aufgabe der Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle, ob:

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeuten, dass vorgegebene Limite überschritten werden könnten,
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der vorgegebenen Limite liegen, als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Die Risikoüberwachung der identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt abteilungsbasiert und anschließend übergeordnet durch die Risikomanagementfunktion u. a. unter Zuhilfenahme des internen Kontrollsystems. Durch die Überwachung soll die Überschreitung der im Limitsystem festgelegten Limite im Voraus verhindert werden.

Risikoreporting

Das Risikomanagement wertet die Ergebnisse der Risikoüberwachung aus und überprüft die Risikosituation des LBN in regelmäßigen Zeitabständen, wie sie im Risikotragfähigkeitskonzept – nach Risikoidentifizierung, -analyse, -steuerung und -überwachung – festgelegt sind. Werden Überschreitungen der Limite festgestellt, erfolgt eine Dokumentation und Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Unternehmensleitung hat die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) mit einer jährlichen Frequenz festgelegt. Darüber hinaus gibt die ORSA-Leitlinie Auskunft darüber, wann zusätzlich ein ad hoc ORSA durchzuführen ist.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventarisierung durchgeführt. Das Risikoinventar wird vom Vorstand gemeinsam mit den einzelnen Abteilungen (Antrag, Vertrag, Schaden/Leistung, Rechnungswesen, EDV, allg. Verwaltung) erstellt. Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden möglichst alle vorhandenen relevanten Risiken für das Unternehmen identifiziert, analysiert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. Im nächsten Schritt werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen veranlasst und Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt. Danach erfolgt nochmals eine Bewertung der individuell auf LBN abgestellten, ermittelten möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen

nach Risikomanagementmaßnahmen. Dieser Prozess wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie durchgeführt.

Aus den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen wird der Kapitalbedarf je Risikokategorie ermittelt, woraus sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf errechnet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt. Signifikante Abweichungen werden analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Optimierung sämtlicher Unternehmensprozesse genutzt werden.

Auf Grundlage des zuvor beschriebenen Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt und der Geschäftsleitung zeitnah zur Vorlage und Erläuterung übermittelt. Im Anschluss wird der Bericht auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und im Rahmen seiner Überwachungsfunktion erörtert.

Die direkte Einbindung des Vorstands in das Risikomanagement gewährleistet eine fortlaufende Information über die aktuelle Risikosituation des LBN.

Auf der Basis der Informationen des Risikomanagements werden geeignete Maßnahmen für das Kapitalmanagement des LBN geprüft und abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass im Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Ein wirksames internes Kontrollsystem umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen und eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Dem Unternehmen steht es prinzipiell frei, wie es in Abhängigkeit von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit das interne Kontrollsystem ausgestaltet (Proportionalität).

Das interne Kontrollsystem (IKS) des LBN ist an die Unternehmensstruktur und -größe angepasst. Es umfasst unter anderem dokumentierte Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, ein abgestuftes Vollmachtenkonzept sowie EDV-gestützte Kontrollen mit rollenbasierten Zugriffsrechten für einzelne Bereiche und Mitarbeitende. Sämtliche Arbeits- und Kontrollprozesse werden nachvollziehbar protokolliert.

Regelmäßige, flächendeckende Kontrollen finden in allen Bereichen des Unternehmens statt – insbesondere in den Abteilungen Betrieb, Schaden, Rechnungswesen, IT und allgemeine Verwaltung. Einen besonderen Fokus liegt auf Maßnahmen zur Vermeidung existenzbedrohender Risiken.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird kontinuierlich überwacht. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße ist die Geschäftsleitung aktiv in das Kontrollsystem eingebunden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung der Internen Revision zu beachten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen,

- Validierung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik tätig. Die Berechnungen und Bewertungen wurden durch Herrn Engel persönlich vorgenommen.

B.7 Outsourcing

Durch eine Ausgliederung dürfen weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgelagerten Funktionen und Versicherungstätigkeiten noch die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt werden. Insbesondere hat das ausgliedernde Unternehmen sicherzustellen, dass im Hinblick auf die betroffenen Funktionen und Versicherungstätigkeiten:

– die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben gewährleistet ist,
– die fachliche und organisatorische Qualität der Ausführung den An forderungen des Unternehmens entspricht,
– ein uneingeschränkter Informationszugang für Vorstand, interne Kontrollinstanzen und die Aufsichtsbehörde besteht,
– die Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten jederzeit sicherge stellt sind.

Der LBN hat die Schlüsselfunktionen Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

Interne Revision

Als kleiner mittelständischer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Einrichtung einer eigenen internen Revisionsabteilung unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips gemäß der geltenen Vorgaben

von Solvency II und den Vorgaben der MaGo wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision wurde daher im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgben ausgelagert. Die beauftragte Revisionsstelle ist fachlich qualifiziert, unabhängig und verfügt über die notwendige Erfahrung. Sie berichtet regelmäßig und unmittelbar an den Gesamtvorstand.

Durch die klare Anbindung an die Unternehmensleitung sowie die laufende Überwachung der Qualität der ausgelagerten Funktion sehen wir die aufsichtsrechtlich geforderten Kontroll-, Überwachungs- und Sicherheitsmechanismen als vollumfänglich erfüllt.

Die Interne Revision wurde an die Firma ASSEKURATA mit Sitz in Köln ausgegliedert und wird von Herrn Gerhard Gehlenborg wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, müssen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bestimmte qualitative Mindestanforderungen erfüllen. Zwar ist keine formale Anerkennung als Aktuar zwingend erforderlich, jedoch müssen fundierte Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik nachgewiesen werden. Diese Kenntnisse müssen der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des jeweiligen Versicherungsunternehmens angemessen sein. Zusätzlich sind einschlägige Praxiserfahrungen im Umgang mit den relevanten fachlichen und regulatorischen Standards erforderlich. Angesichts der Komplexität und fachlichen Tiefe der Aufgaben wurde die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert. Die beauftragte Person bzw. Stelle erfüllt sämtliche fachlichen Anforderungen und berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand. Im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Prüfung der Solvabilitätsübersicht (nach Solvency II) wird auch die versicherungsmathematische Funktion durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde an den selbstständigen Aktuar Carsten Engel ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktionen sind somit eingerichtet, die Zuständigkeiten geregelt und die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sind verabschiedet.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen und dokumentiert. Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Aus der Sicht des Vorstands ist das Governance-System des LBN angemessen auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Aufgrund der flachen Hierarchien ist der Vorstand in die internen Prozesse eingebunden und eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 VAG wird adäquat gewährleistet. Die Funktion der Ausgliederungsbeauftragten ist ebenfalls im Vorstand angesiedelt; dies gewährleistet eine unmittelbare und aufgrund Vereinbarung regelmäßigen Austausch mit den ausgegliederten Funktionen der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion. Als erforderlich ermittelte Prozessanpassungen und -optimierungen können - entsprechend der schon beschriebenen flachen Hierarchien und kurzen Kommunikationswege - kurzfristig erfolgen. Hierbei wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unter Einbeziehung der Proportionalität angemessen agiert.

Das Governance-System wurde und wird stets weiterentwickelt und ist inzwischen fest etabliert. Der Vorstand ist - der Unternehmensgröße entsprechend - in die Unternehmensprozesse involviert und verfügt somit über sämtliche Informationen, die zur Beurteilung und Steuerung der Risiken erforderlich sind. Erforderliche Maßnahmen können dank kurzer Entscheidungswege innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens flexibel umgesetzt werden.

Die regelmäßige Überprüfung zeigt, dass das installierte Governance-System angemessen ist. Es liegen aktuell keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass einzelne Elemente nicht ausreichend wirksam sein könnten.

B.8.2 Sonstige Angaben

Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass für das Geschäftsjahr 2025 die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet ist.

Weiteren wesentliche Angaben zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des LBN beinhaltet die eingegangenen Risiken. Diese Risiken werden in Risikokategorien eingeteilt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Beitragseinnahmen nicht ausreichen, um sämtliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr zu erfüllen. Gründe dafür können Schwankungen im Schadenverlauf, eine nicht auskömmliche Tarifierung und aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wie z. B. Gesetzesänderungen, Inflation, Klimawandel oder technischer Fortschritt sein.

Das versicherungstechnische Risiko kann je betriebenem Versicherungszweig unterschiedlich sein.

Das versicherungstechnische Risiko für den LBN ergibt sich aus den betriebenen Versicherungszweigen Hausrat-, Glas-, Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung. In der Verbundenen Hausratversicherung zeichnet der LBN Risiken durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Darüber hinaus werden Elementarrisiken übernommen.

Die Unfallversicherung bezieht sich ausschließlich auf Privatpersonen. Versichert ist die aus einem Unfall entstandene Invalidität, Krankenhaustagegeld nach einem Unfall und Unfalltod. Darüber hinaus werden Assistance-Leistungen versichert.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird die Privathaftpflicht- und die Tierhalterhaftpflichtversicherung (ausschließlich Hundehalterhaftpflichtversicherung) betrieben.

Der Geschäftsbereich der Feuer- und sonstigen Sachversicherungen ist mit einem Anteil von 88,7 % der verdienten Bruttobeiträge der mit Ab-

stand größte Zweig. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des LBN ist entsprechend hoch. Der versicherungstechnische Risikoschwerpunkt liegt dabei in der Hausratversicherung.

Die Schadenreserven werden vorsichtig und mit größter Sorgfalt gebildet. So soll vermieden werden, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen und ein Abwicklungsverlust verzeichnet werden muss.

Risikokonzentration

Die größtmögliche Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen im Bereich der Naturkatastrophen. Eine Risikokonzentration liegt auch vor, wenn durch ein Schadenereignis (z. B. Starkregen oder Hagel) eine Vielzahl von Versicherungsnehmern betroffen sind. Da sich der Bestand des LBN auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, werden Konzentrationen reduziert. Somit wird ein Ausgleich im Kollektiv geschaffen.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung erfolgt eine adäquate Zeichnungs- und Annahmepolitik, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Der wichtigste Aspekt bei der Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein angemessener Rückversicherungsschutz. Um eine dauerhafte Risikominderung zu erreichen, werden bestimmte Kennzahlen wie z. B. Kosten- und Schadenquoten regelmäßig beobachtet, analysiert und bewertet.

Risikosensitivitäten

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikominderungstechniken wird die Rückversicherungsstruktur jährlich überprüft und ggf. angepasst. Weiter werden Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt, die im Berichtszeitraum stets eine ausreichende Kapitalbedeckung bestätigten.

Die Annahme eines veränderten Ratings des Rückversicherers führt zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,2 % (statt 0,01%). Dies führt zu einer Erhöhung des Kapitalbedarfs für das Forderungsausfallrisiko. Die Höhe des Kapitalbedarfs richtet sich u. a. nach dem Rating des Rückversicherers. Die Simulation der maximalen Bonitätsstufe führt zu einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von TEUR 9.980. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,1 %, die Bedeckungsquote verringerte sich geringfügig auf 356,6 % und liegt über unserem definierten Schwellenwert von 130 %. Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung von mind. 100 % ist somit erfüllt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Schwankungen der Marktpreise (Höhe bzw. Volatilität) und Verlusten bei den Kapitalanlagen ergeben. Diese Verluste können aus dem Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Kredit- und Immobilienrisiko realisieren.

Das Marktrisiko resultiert für den LBN im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist.

Unser Kapital wird auf unterschiedliche Anlageklassen, z. B. Aktien, festverzinsliche Anleihen, Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen), Immobilien und Einlagen bei Kreditinstituten verteilt. Somit wird gewährleistet, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Die Laufzeitstruktur der Kapitalanlagen ist an die Abwicklungsdauer der Verpflichtungen angepasst.

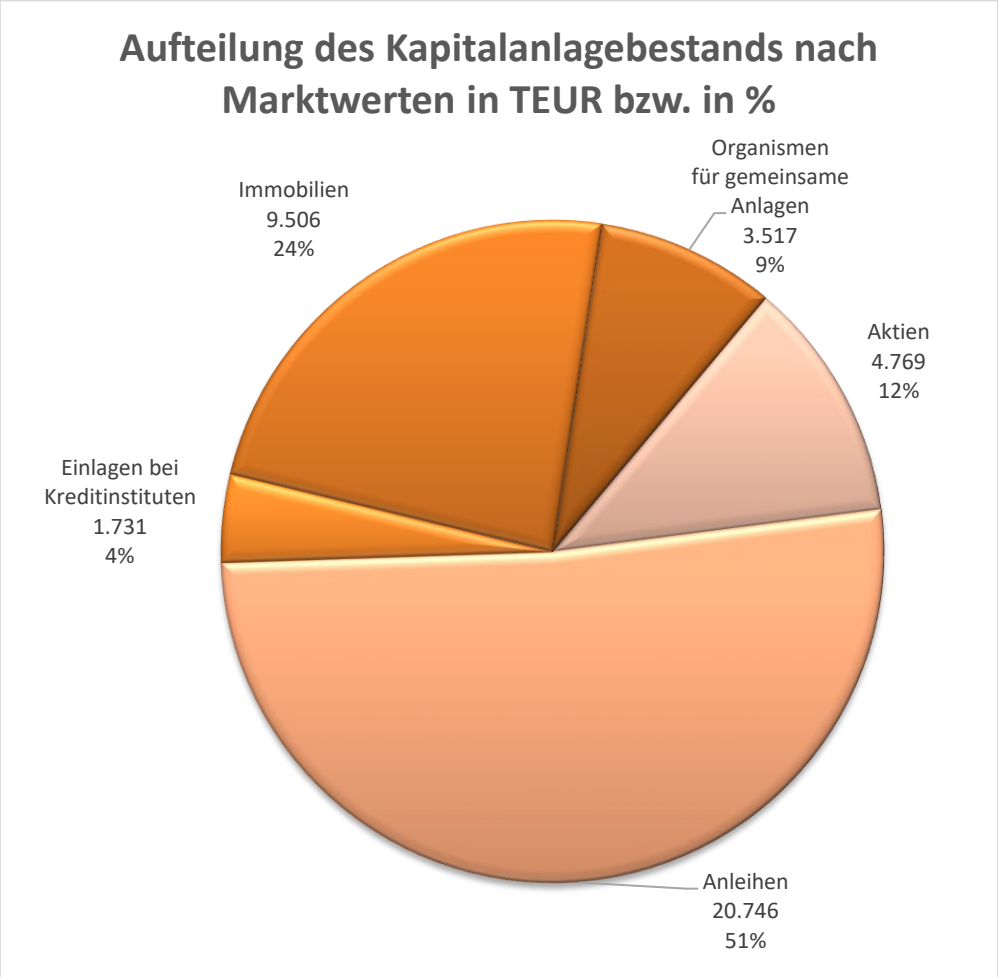

Risikokonzentration

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen wird auf eine sorgfältige Mischung und Streuung der Anlagen geachtet. Die Laufzeitstruktur der Anlagen ist so ausgerichtet, dass jederzeit eine ausreichende Liquidität besteht.

Risikominderungstechniken

Kapitalmarktrisiken werden im Wesentlichen über Limite gesteuert. Darüber hinaus wird den Kapitalmarktrisiken durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z.B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen) begegnet. Das Währungsrisiko ist nicht relevant, da ausschließlich im Euro-Raum investiert wird.

Risikosensitivitäten

Vierteljährlich werden Stresstests durchgeführt, die den Marktwertrückgang von Aktien, Anleihen und Immobilien in unterschiedlichen Kombinationen simulieren. Die Ergebnisse zeigen auf, dass mit unserer Anlagepolitik eine ausreichende Kapitaldeckung gegeben ist. Die in den Stressszenarien ermittelten Verluste stellen keine Gefahr für eine ausreichende Kapitalbedeckung dar.

Eine Simulation des Marktrisikos mit einem um 25 % erhöhten Aktien- und um 10 % erhöhten Immobilienrisiko ergab eine Solvenzakpitalanforderung (SCR) in Höhe von TEUR 10.980. Dies entspricht einer Erhöhung des SCR um 15,6 %. Die SCR-Bedeckungsquote sank auf 324,7 %. Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung von mind. 100 % ist erfüllt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) bedeutet im Wesentlichen den Ausfall oder eine erhebliche Veränderung der Bonität einer Gegenpartei oder eines Schuldners, gegenüber denen der LBN Forderungen hat. Dazu zählt auch der Forderungsausfall von Versicherungsnehmern. Ein für den LBN wesentliches Kreditrisiko ergibt sich aus den Forderungen gegenüber unserem Rückversicherer.

Risikokonzentration

Die Risikokonzentration bei Ausfällen von Forderungen unserer Versicherungsnehmer stufen wir als gering ein, da die Ausfallquote sehr niedrig ist. Die Risikokonzentration auf nur einen Rückversicherer wird bewusst in Kauf genommen.

Risikominderungstechniken

Das Risiko eines Ausfalls unseres Rückversicherers stufen wir als sehr gering ein. Die Bonität der Rückversicherer wird regelmäßig beobachtet.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt. Auch bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe gesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass nicht ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um die Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können. Diesem begegnen wir durch eine vorsichtige Liquiditätsplanung. Die Mittelzu- und -abflüsse werden unter Berücksichtigung der Fälligkeiten einzelner Kapitalanlagen gesteuert.

Risikokonzentration

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Daher bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

In der Liquiditätsplanung werden die planmäßigen Mittelzu- und -abflüsse berücksichtigt. Für unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen wird ein ausreichender Sicherheitspuffer vorgehalten.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Unsere Beitragskalkulation erfolgt nach dem Prinzip der Auskömmlichkeit entsprechend unserer Rechtsform dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Hierbei steht nicht die Gewinnmaximierung sondern das Solidaritätsprinzip im Vordergrund. Beiträge werden grundsätzlich so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Fallen diese zukünftigen Prämien weg, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht dem LBN dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt TEUR 2.977.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Dieses Risiko resultiert für den LBN aus Rechtsprechungen bzw. Gesetzesänderungen, Zeichnungen, Ausfällen von IT-Systemen, Fehlern von Mitarbeitern, Betriebsunterbrechungen, Datenverlusten oder möglichen Epidemien. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Versicherungsunternehmer ist eher gering. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko jedoch eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu.

Risikokonzentration

Aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit am Unternehmenssitz in Hannover weist der LBN eine hohe personelle und infrastrukturelle Konzentration auf. Ein außergewöhnliches Ereignis, wie etwa eine epidemiebedingte Häufung von Krankheitsfällen in Kombination mit geplanten Abwesenheiten, birgt das Risiko einer signifikanten Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebs.

Risikominderungstechniken

Dem möglichen personellen Ausfall steuern wir durch ausreichende Vertretungsregelungen entgegen, somit werden zudem auch Kopfmonopole vermieden. Um die Funktionsfähigkeit im Falle eines außergewöhnlichen Personalnotstands dennoch zu einem vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können, bestehen entsprechende Notfallpläne. Zur Minimierung des Betrugsrisikos durch Mitarbeiter wurden diverse Kontrollprozesse, z. B. Freigabegrenzen bei Schadenauszahlungen, etabliert. Zahlungsfreigaben erfolgen im Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip. Der Vorstand ist in die Kontrollprozesse eingebunden.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der IT-Sicherheit. Dem operationellen Risiko im Bereich der IT begegnen wir durch adäquate Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Firewall (zum Schutz vor Angriffen von außen) und täglichen Datensicherungen.

Mit Blick auf die strategischen Initiativen zur Standardisierung und Effizienzsteigerung, insbesondere durch den verstärkten Einsatz automatisierter IT-Prozesse, ist mittelfristig von einer spürbaren Verringerung des operationellen Risikos auszugehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Der LBN versteht sich in allen Belangen als ein zuverlässiger Partner, der sich stetig weiterentwickelt und ein intensives Qualitätsmanagement betreibt. Aufgrund der Unternehmensgröße bieten wir stets persönliche, fachkompetente Ansprechpartner und betreiben kein Callcenter.

C.6.2 Strategisches Risiko:

Risikoexponierung

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für den LBN aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen wie z. B. Ertrags- und Wachstumssteigerungspotentiale. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos anhand von Risikokapital erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von grundsätzlich langfristiger Natur. Änderungen an der Geschäftsstrategie sind möglich, wirken sich aufgrund der notwendigen Umsetzungen oftmals aber erst langfristig aus. Eine Risikokonzentration sehen wir daher nicht.

Risikominderungstechniken

Durch ständige Analysen der Tarife und Versicherungsbedingungen der Mitbewerber und unserer Unternehmensgröße mit flachen Hierarchien,

ist kurzfristig die Anpassung der Tarife und Versicherungsbedingungen an geänderte Markt- und Wettbewerbssituationen sichergestellt.

Weitere wesentliche quantifizier- und steuerbare Risiken wurden nicht identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeit gewinnt in der Finanz- und Versicherungsbranche zunehmend an strategischer Relevanz. Die BaFin hat mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie ergänzenden Veröffentlichungen zu Nachhaltigkeitsrisiken klare Anforderungen an Unternehmen definiert – insbesondere im Hinblick auf die Integration von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in das Risikomanagement.

Unternehmen sind verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und angemessen in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. Darüber hinaus wird der regulatorische Rahmen durch europäische Vorgaben wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die EU-Taxonomie-Verordnung deutlich verschärft, insbesondere im Hinblick auf Transparenz- und Offenlegungspflichten.

Für das Geschäftsjahr 2025 strebt LBN im Bereich Nachhaltigkeit die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) an.

EMAS ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes System zur freiwilligen Umweltzertifizierung und richtet sich an Unternehmen, Behörden und Organisationen, die ihre Umweltleistung dauerhaft und messbar verbessern wollen.

Im Unterschied zur internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 geht EMAS über die grundlegenden Anforderungen hinaus: Es umfasst eine regelmäßig zu aktualisierende und durch externe Umweltgutachter geprüfte Umwelterklärung, die Transparenz schafft und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung dokumentiert.

Unsere Mitglieder und Geschäftspartner können sich darauf verlassen, dass unser Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nachhaltig wirtschaftet. Wir werden uns den Zukunftsthemen stellen und haben uns folgende Nachhaltigkeitsleitlinien gesetzt.

- Nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen

- Grüne Produktentwicklung im Sinne von Mensch und Umwelt

- Weiterbildung unseres Teams zum Thema der Nachhaltigkeit

- Strategie zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Reputationsrisiken - infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins - ausgesetzt.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil des LBN vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des LBN erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Nach § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Rechnungslegung des LBN erfolgt nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip als Wertobergrenze. Solvency II fordert hingegen eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach HGB und denen nach Solvency II ergeben sich Differenzen in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Vermögenswerte sind ebenfalls im Anhang „Meldebogen S.02.01.02 dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht der Vermögensgegenstände zeigt die Unterschiede der Bewertungen nach Solvency II und dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Bewertungsstichtag 31.12.2024.

Darüber hinaus werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der Vermögenswerte mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung stützt.

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	143	-143	0	170	-170
Latente Steueransprüche	417	0	417	930	0	930
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.641	4.471	170	5.227	4.474	753
Immobilien außer Eigennutzung	5.464	2.794	2.670	4.561	2.498	2.063
Aktien – notiert	4.769	2.740	2.029	4.379	2.882	1.497
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Anleihen	20.746	20.674	72	18.768	19.143	-375
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.517	3.234	283	1.893	1.725	168
Einlagen bei Kreditinstituten	1.731	1.730	1	3.097	3.084	13
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	554	2.078	-1.524	491	2.427	-1.936
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84	84	0	157	157	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	378	298	80	231	161	70
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	501	501	0	854	854	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	871	1.094	-223	371	530	-159
Vermögenswerte insgesamt	43.673	39.841	3.832	40.959	38.105	2.854

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Immaterielle Vermögensgegenstände	**0**	**143**	**-143**	0	170	-170

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des LBN handelt es sich im Wesentlichen um erworbene Software.

Solvency II:

Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt.

HGB:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Latente Steueransprüche	**417**	**0**	**417**	930	0	930

Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2024 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze verwendet.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01.02) saldiert mit den latenten Steuerforderungen ausgewiesen.

Solvency:

Zur Berechnung der Ansprüche liegt ein differenzierter Ansatz zugrunde. Es werden die einzelnen Bilanzpositionen mit dem jeweiligen relevanten Steuersatz in die Berechnung einbezogen. Das heißt, es wird nicht mit einem einheitlichen Steuersatz gerechnet, wie z. B. beim aggregierten Ansatz. Außerdem werden Bilanzpositionen, die z. B. gemäß § 8b KStG steuerbefreit sind, implizit mit einem Steuersatz von 0 % berücksichtigt.

HGB:

Latente Steuern sind nach HGB nicht zu berücksichtigen.
Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert (HGB) stellt den Ansatz der latenten Steueran–sprüche unter Solvency II dar.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

	2024			2023		
Vermögenswerte	**S II**	**HGB**	**Diff.**	**S II**	**HGB**	**Diff.**
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**4.641**	**4.471**	**170**	5.227	4.474	753

Solvency

Für das selbstgenutzte Geschäftsgebäude wurden die Anschaffungskosten angesetzt. Der aktuelle Marktwert des im Geschäftsjahr 2023 neubezogenen Geschäftsgebäudes beträgt zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 4.335.

Sachanlagen und Vorräte sind mit TEUR 307 (VJ 227) enthalten und wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um das selbst genutzte sowie das im Bau befindliche Geschäftsgebäude. Sachanlagen und Vorräte wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilie nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen

Werte ergeben sich durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter.

D.1.4 Immobilien (außer Eigennutzung)

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Immobilien außer Eigennutzung	**5.464**	**2.794**	**2.670**	4.561	2.498	2.063

Solvency:

Die Marktwerte der vermieteten Immobilien werden anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind, ermittelt bzw. turnusmäßig durch Sachverständigengutachten.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um mehrere vermietete Eigentumswohnungen sowie ein Mehrfamilienhaus.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der vermieteten Wohneinheiten nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter.

Aktien

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Aktien - notiert	**4.769**	**2.740**	**2.029**	4.379	2.882	1.497

Solvency:

Börsennotierte Aktien wurden mit ihrem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bewertet.

HGB:

Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag 31.12.2024.

D.1.5 Anleihen

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Anleihen	**20.746**	**20.674**	**72**	18.768	19.143	-375

Solvency:

Die Ermittlung der ökonomischen Werte der Anleihen erfolgt für Solvency II zum Marktwert zuzüglich anteiliger abzugrenzender Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Namenschuldverschreibungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider.

D.1.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Organismen für gemeinsame Anlagen	**3.517**	**3.234**	**283**	1.893	1.725	168

Solvency:

Die Investmentfonds wurden mit ihrem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bewertet.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Investmentanteile zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Unterschiede zwischen Solvency und HGB resultieren aus den herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten soweit der beizulegende Wert der Investmentanteile höher als deren Anschaffungskosten war.

D.1.7 Einlagen bei Kreditinstituten

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Einlagen bei Kreditinstituten	**1.731**	**1.730**	**1**	3.097	3.084	13

Solvency:

Ausgewiesen werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder). Die Bewertung der Einlagen erfolgte zum Nominalwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Eine minimale Bewertungsdifferenz ergibt sich aus Zinsberechnungen.

HGB:

Der Bilanzwert entspricht dem Kontostand zum Stichtag 31.12.2024.

D.1.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	**554**	**2.078**	**-1.524**	491	2.427	-1.936

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Solvency:

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2). Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

HGB:

Die Rückversicherungsanteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB wurden in den Posten einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert. Von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge bestehen nicht.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	**84**	**84**	**0**	157	157	0

Solvency:

Ausgewiesen werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um überfällige Forderungen, bei denen der vereinbarte Fälligkeitstermin bereits überschritten wurde.

Die nicht säumigen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden zum Bewertungsstichtag mit den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern saldiert ausgewiesen.

HGB:

Nach HGB werden die Restlaufzeiten der Forderungen angesetzt, die unter einem Jahr liegen. Handelsrechtlich werden die Forderungen grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Ausgewiesen wird der Saldo aus der Rückversicherungsabrechnung zum Stichtag 31.12.2024.

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**378**	**298**	**80**	231	161	70

Solvency:

Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Am Bewertungsstichtag 31.12.2024 bestanden in der Einkommensversicherung Forderungen in Höhe von TEUR 354 und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung in Höhe von TEUR 24. In der Feuer- und Sachversicherung bestanden dagegen Verbindlichkeiten gegenüber unserem Rückversicherer.

HGB:

Forderungen ergeben sich ggf. aus der Rückversicherungsabrechnung; Zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 bestanden saldiert Forderungen in Höhe von TEUR 298 gegenüber unserem Rückversicherer.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**501**	**501**	**0**	854	854	0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl für Solvency II als auch handelsrechtlich werden die Nominalwerte angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.1.12 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**871**	**1.094**	**-223**	371	530	-159

Solvency:

Enthalten sind für einzelne vermietete Objekte angelegte Sicherheiten zum Nominalwert sowie Forderungen gegenüber Steuerbehörden.

HGB:

Der Betrag beinhaltet für einzelne vermietete Immobilien angelegte Sicherheiten sowie abgegrenzte Zinsen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die keine Marktwerte zur Verfügung stehen, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht des LBN. Nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die von uns betriebenen Sparten Hausrat-, Glas- und Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung, definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes und einer Ri-

sikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der risikolosen (EIOPA-)Zinskurve“.

Es sind somit alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen. Der beste Schätzwert setzt sich aus einem besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Da der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen gegensätzliche Entwicklungen vorzuhalten.

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (=brutto). Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Handelsbilanz (HGB) in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die Berechnung der Risikomarge ist es notwendig, dass aus den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko und Ausfallrisiko bestehende Risikokapital in die Zukunft zu projizieren. Das zukünftige Risikokapital wird für jedes dieser Risikomodule separat ermittelt. Die Projektion des Risikokapitals für das operationelle und das Ausfallrisiko erfolgt proportional anhand der Zeitreihe der Netto-Rückstellungen auf Gesamtbestandsebene. Das zukünftige versicherungstechnische Risikokapital je Geschäftsbereich wird proportional zur Zeitreihe der Netto-Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche angenähert. Die Gesamt-Risikomarge wird dann mithilfe des Beitrags des Geschäftsbereichs zum versicherungstechnischen Risiko aufgeteilt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31.12.2024 weist der LBN für die Geschäftsbereiche folgende versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) nach Solvency II und HGB aus:

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Feuer- und Sachversicherung)

	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Solvency II Rückstellungen TEUR	HGB Rückstellungen TEUR	Diff. TEUR
2024	**1.080**	**624**	**1.704**	**11.769**	-10.689
2023	407	854	1.261	11.141	-9.880

HGB Rückstellungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Beitragsüberträge	**3.072**	3.016
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**2.918**	2.255
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	**5.769**	5.860
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**10**	10
Gesamt	**11.769**	11.141

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung und der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung werden dabei unter der Position „Bester Schätzwert“ zusammengefasst. Die handelsrechtlich gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und wurden entsprechend in den HGB-Werten berücksichtigt.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Haftpflichtversicherung

	Bester Schätz-wert TEUR	Risiko-marge TEUR	Solvency II Rückstell-ungen TEUR	HGB Rückstell-ungen TEUR	Diff. TEUR
2024	**-92**	**11**	**-81**	**195**	-276
2023	-82	6	-76	166	-242

HGB Rückstellungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Beitragsüberträge	**73**	67
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**122**	99
Sonstige versicherungstechnische Rück-stellungen	**0**	0
Gesamt	**195**	166

D.2.1.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken nach Art der Schaden (Unfallversicherung)

	Bester Schätz-wert TEUR	Risiko-marge TEUR	Solvency II Rückstell-ungen TEUR	HGB Rückstell-ungen TEUR	Diff. TEUR
2024	**1.054**	**20**	**1.074**	**2.839**	**-1.765**
2023	895	20	915	3.163	-2.248

HGB Rückstellungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Beitragsüberträge	**237**	238
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	**2.320**	2.852
Sonstige versicherungstechnische Rück-stellungen	**282**	73
Gesamt	**2.839**	3.163

Solvency:

Bewertung der Schadenrückstellungen:

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulier-

ungskosten) berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten waren. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schaden- und Kostenzahlungen für Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet waren. Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung werden pro Sparte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erstellt und analysiert und mit der anerkannten aktuariellen Methode des Chain-Ladder-Verfahrens ermittelt. Mithilfe der aus den Abwicklungsdreiecken bestimmten Abwicklungsfaktoren werden anschließend Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme wird die von EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) veröffentlichte Zinskurve zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 verwendet.

Prämienrückstellung

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Zur Berechnung der Prämienrückstellung wurden die Bestandsdaten zu homogenen Risikogruppen zusammengefügt und anhand von definierten Merkmalen gruppiert. Die eigentliche Berechnung erfolgt weiter unter Berücksichtigung vorgegebener Cash-Flows.

HGB:

Beitragsüberträge:

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der §§ 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB und 24 RechVersV für das selbst abgeschlossene Geschäft pro rata temporis nach dem 1/360-System. Von den Beitragsüberträgen werden 85 % der Provisionsaufwendungen abgesetzt. Der Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen liegen die vertraglichen Vereinbarungen zu Grunde, wobei 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen entsprechend der Kostenerstattungsregelung als nicht übertragsfähig gelten und daher unberücksichtigt blieben. Der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 wurde berücksichtigt.

Schadenrückstellung:

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle sind für alle bis zum 31.12.2024 gemeldeten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt, für jeden Schadenfall einzeln, ermittelt worden. Die Rückstellung für zu erwartende (unbekannte) Spätschäden ist je Versicherungszweig (Sparte) ermittelt worden. Basis für die Ermittlung sind die Anzahl der zu erwartenden nachgemeldeten Schäden und der Durchschnittsschadenaufwand aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit. Die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind, ausgehend von den pro Versicherungszweig (Sparte) gezahlten internen und externen Regulierungsaufwendungen nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet worden. Die Ermittlung der von den Brutto-Rückstellungen abgesetzten Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entspricht den Rückversicherungsverträgen. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR für Frauen und Männer. Der Rechnungszins beträgt 0,25 % (VJ 0,25 %).

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung:

Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.050 (VJ TEUR 1.650) der Rückstellung der Beitragsrückgewähr zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden.

Schwankungsrückstellung

Die zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf zu bildende Schwankungsrückstellung beträgt für das Berichtsjahr TEUR 282 (VJ TEUR 73) und wird in den HGB-Werten berücksichtigt.

Stornorückstellung

Die unter sonstige versicherungstechnische Rückstellungen erfasste Stornorückstellung TEUR 11 (VJ TEUR 11) für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet.

Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden dabei die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Schadenrückstellung nach Solvency II entspricht die Rückstellung für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle. Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen (Deckungsrückstellungen) werden nach HGB als Teil der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung wird nach HGB nicht gebildet. Das Risiko zukünftiger Schwankungen um einen Besten Schätzwert wird unter HGB durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

Im Unterschied zu den Prämienrückstellungen nach Solvency II entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den abgegrenzten unverdienten Beiträgen (gem. § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Mit den abgegrenzten noch nicht verdienten Beiträgen verbundene zukünftige Aufwände und zukünftige Prämienzahlungen und damit verbundene Aufwände werden in den Beitragsüberträgen nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellungen ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik nach HGB. Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vorjahre entsprechende Reserven hinzugerechnet. Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung nach Solvency II beinhaltet die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Bei den Schadenrückstellungen ist der Grad der Unsicherheit insbesondere im Geschäftsbereich der Einkommensversicherung (Unfallsparte) recht hoch. Die Schadenzahlungen sind vor allem im Berichtsjahr auf niedrigem Niveau schwankend. Dies führt zu volatilen Abwicklungsfaktoren. Die Abwicklungsfaktoren im Bereich der Feuer- und Sachversicherung weisen eine geringe Varianz auf und führen somit zu einer geringen Unsicherheit. Darüber hinaus wird die geeignete Wahl der Abwicklungsmethode durch ein schwankendes Zahlungs-Reserveverhältnis erschwert. Schließlich wurde aufgrund eigener unsicherer Datenbasis auf Marktdaten (Tailabschätzung) und Annahmen (z.B. Spätschadenbelastung) zurückgegriffen. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Unter Mitwirkung der versicherungsmathematischen Funktion werden umfangreichen Kontrollen, Analysen und Validierungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt, wobei der Grad der Unsicherheit überprüft wird. Die Ergebnisse lassen keinen Rückschluss auf abweichende oder fehlerhafte Darstellungen zu.

Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements einbezogen, beispielsweise zum Verhalten der Versicherungsnehmer bzw. deren Stornoverhalten. Die historischen Daten des Gesamtbestandes werden zur Analyse des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer herangezogen und der beste Schätzwert ermittelt.

D.2.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

	2024			2023		
Verbindlichkeiten	**S II**	**HGB**	**Diff.**	**S II**	**HGB**	**Diff.**
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**296**	**296**	**0**	491	491	0

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Besten Schätzwerte nach Solvency II werden mithilfe einer risikolosen, von der EIOPA zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 zur Verfügung gestellten Zinskurve diskontiert.

Folgende Anpassungen für die Zinssätze erfolgten nicht:

Matching-Anpassung nach Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
Volatilitätsanpassung nach Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen am Bilanzstichtag 31.12.2024 bereits überwiesene Versicherungsbeiträge mit Fälligkeit ab 01.01.2024. Darüber hinaus sind in dieser Position noch nicht an Versicherungsvermittler ausgezahlte Provisionen/Courtagen aus dem Geschäftsjahr 2024 enthalten.

	2024			2023		
Verbindlichkeiten	**S II**	**HGB**	**Diff.**	**S II**	**HGB**	**Diff.**
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	**336**	**336**	**0**	435	435	0

Solvency:

Unter Solvency wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit den überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern saldiert ausgewiesen.

HGB:

Nach HGB wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	2024			2023		
Verbindlichkeiten	**S II**	**HGB**	**Diff.**	**S II**	**HGB**	**Diff.**
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**79**	**0**	**79**	70	0	70

Solvency:

Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Am Bewertungsstichtag 31.12.2024 bestand gegenüber unserem Rückversicherer in der Feuer- und Sachversicherung eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 79.

HGB:

Verbindlichkeiten ergeben sich ggf. aus der Rückversicherungsabrechnung; Zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 bestand saldiert keine Verbindlichkeit gegenüber unserem Rückversicherer

D.3.3 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	2024 S II	2024 HGB	2024 Diff.	2023 S II	2023 HGB	2023 Diff.
Sonstige Verbindlichkeiten	**248**	**248**	**0**	217	217	0

Die übrigen Passiva wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich aus Steueranteilen (Lohn-, Kirchen- und Versicherungsteuer sowie Solidaritätszuschlag) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Lieferanten zusammen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- der Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG

- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG

- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie

- der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel unseres Kapitalmanagements ist, dass das Sicherheitsniveau des LBN soll so bemessen ist, dass die Eigenkapitalausstattung zu den eingegangenen Risiken passt und damit eine dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Erhalt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus die kontinuierliche Erhöhung der Verlustrücklage.

Zur weiteren Stärkung der Kapitalausstattung wurde der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.668 (VJ 2.475) der Verlustrücklage und somit dem Eigenkapital zugeführt.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR-Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind der Kategorie Tier 1 zuzurechnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1-3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

Verfügbarkeit
Nachrangigkeit
ausreichende Laufzeit
keine Rückzahlungsanreize
keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel, die zu 100 % Tier 1 zuzuordnen sind, sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Alle ausgewiesenen Eigenmittel sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

Tierklassen nach Solvency II und deren Anrechenbarkeit

Qualitätsklasse Solvabiltätsanforderung (SCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrang-darlehen, nach Tier1-Kriterien	Max. 20 % nach Tier1
Summe von Tier-2 und Tier-3 Eigenmitteln	Max. 50 % der Solvabilitätsan-forderung

Qualitätsklasse Mindestkapitalanforderung (MCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt, mind. 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2-Eigenmittel	Weniger als 20 % der Mindest-kapitalanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist, wurde im Rahmen des Risikomanagements ein Schwellenwert von 130 % definiert, der nicht unterschritten werden sollte. Unsere Prognose für die kommenden drei Geschäftsjahre weist eine ausreichende Kapitalbedeckung aus, die weit über dem definierten Schwellenwert liegt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	24.159	22.491	1.668
Bewertungsunterschied der Vermögens-werte	3.832	2.854	978
Bewertungsunterschied der Rückstellun-gen Nichtleben	10.334	10.113	221
Bewertungsunterschied der Rückstellun-gen Kranken nach Art der Schaden	1.483	2.176	- 693
Bewertungsunterschied der sonstigen versicherungstechnischen Rückstell-ungen	292	83	209
Latente Steuerschulden	-4.372	-4.054	- 318
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-79	-70	-9
Bewertungsunterschied der anderen Ver-bindlichkeiten	0	0	0
Solvency II Eigenmittel	**35.649**	**33.593**	**2.056**

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede HGB zu Solvency II

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB Buchwerten führt bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel von TEUR 5.055 (VJ TEUR 3.366)

Die Bewertungsunterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und HGB resultieren aus anpassten Marktwerten für Immobilien aufgrund aktueller Sachverständigengutachten sowie Zuschreibungen bei einigen Aktientiteln.

Die Bewertungsdifferenzen bei den Rückstellungen „Nichtleben“, „Kranken nach Art der Nichtleben“ und bei den sonstigen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um insgesamt TEUR 12.110 (VJ TEUR 12.372).

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert aus den latenten Steuern und den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und reduziert die Eigenmittel um TEUR 4.451 (VJ TEUR 4.124).

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von TEUR 35.649 (VJ TEUR 33.593).

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist identisch mit dem Betrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es werden keine Basiseigenmittelbestandteile, für die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten, verwendet.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote wird die Solvency II-Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Aus den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule berechnet sich die Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung wie folgt (s. Anhang S.25.01.21):

Risikomodul	2024	2023	Differenz
Marktrisiko	6.666	5.376	1.290
Ausfallrisiko	254	169	85
Versicherungstechnisches Risiko „Nichtleben“	9.256	12.169	-2.913
Versicherungstechnisches Risiko „Kranken nach Art der Schaden“	195	193	2
Diversifikation	-3.528	-3.319	-209
Basissolvenzkapitalanforderung	12.843	14.588	-1.745
Operationelles Risiko	398	391	7
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-3.742	-4.241	499
Solvenzkapitalanforderung	9.499	10.738	-1.239
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000	0

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf der Standardformel. Rechtliche Grundlage hierfür bildet die Solvency II Richtlinie 2009/138/EG unter Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das MCR und SCR werden als Zuschläge auf die Rückstellungen auf der Passiv-Seite der Solvenz-Bilanz erhoben. Es wird dabei unterschieden zwischen Rückstellungen, für die ein Marktwert besteht und solchen, für die kein Marktwert besteht. Zu den letzteren zählen z. B. alle versicherungstechnischen Rückstellungen für Spätschäden. Die Rückstellungen, für die kein Marktwert besteht, werden statistisch als Erwartungswerte geschätzt (Best Estimate). Auf diese wird zusätzlich eine Kapitalkostenmarge (Risikomarge) erhoben.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt TEUR 9.499 (VJ TEUR 10.738). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt. Die Berechnung für die Mindestkapitalanforderung (MCR) nach der Standardformel ergibt

TEUR 2.375 (VJ TEUR 2.684). Aufgrund der von LBN betriebenen Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung, Einkommensversicherung und Haftpflichtversicherung kommt der aufsichtlich vorgegebene Wert von TEUR 4.000 zum Ansatz (absolute Untergrenze).

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von 375,3 % (VJ 312,9 %).

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von 891,2 % (VJ 839,8 %).

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Verwendung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapital- oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor, über die zu berichten ist.

Hannover, 8. April 2025

(Scheppmann) (Poelmeyer)

Anhang

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	417
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	4.641
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	36.227
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	5.464
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	4.769
Aktien – notiert	**R0110**	4.769
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	20.746
Staatsanleihen	**R0140**	
Unternehmensanleihen	**R0150**	20.505
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	241
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	3.517
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	1.731
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	554
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	554
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	-270
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	824
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	84
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	378
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	501
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	871
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	43.673

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	2.693
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	1.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	988
Risikomarge	**R0550**	631
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	1.074
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	1.054
Risikomarge	**R0590**	20
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	296
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	4.372
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	336
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	79
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	248
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	8.023
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	35.649

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	13.324					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	13.262					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	4.429					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherur	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	4.723					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver-sicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**		1.276					11.815	233	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**		975					204	181	
Netto	**R0200**		301					11.611	52	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**		1.277					11.759	226	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**		975					204	178	
Netto	**R0300**		302					11.555	48	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**		83					4.258	88	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**		72					0	66	
Netto	**R0400**		10					4.258	22	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		435					4.165	123	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertı	**R1210**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								13.324
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								1.359
Netto	**R0200**								11.965
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								13.262
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								1.357
Netto	**R0300**								11.905
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								4.429
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								138
Netto	**R0400**								4.291
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								4.723
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertı	**R1210**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								4.723

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverp	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	**R2510**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**		-41					-671	-197	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**		54					-99	-235	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		-95					-572	38	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**		1.095					1.751	105	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**		770					0	65	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		325					1.751	40	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		1.054					1.080	-92	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		230					1.180	79	
Risikomarge	**R0280**		20					624	7	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		1.074					1.704	-85	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		824					-99	-171	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		250					1.804	85	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nichtproportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								-909
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								-281
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								-629
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**								2.951
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								834
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								2.117
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								2.042
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								1.488
Risikomarge	**R0280**								651

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	Nichtproportionale Unfallrück-versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nichtproportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								2.693
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								554
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								2.139

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn		
	Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden	Summe der
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	4.670	1.764	148	41	51	16	0	6	0	0		R0160	0	6.697
N-8	R0170	3.558	1.473	134	39	5	0	0	0	0			R0170	0	5.209
N-7	R0180	3.442	1.445	95	48	0	0	0	0				R0180	0	5.029
N-6	R0190	3.427	1.082	160	76	1	0	0					R0190	0	4.746
N-5	R0200	2.953	1.179	246	56	20	0						R0200	0	4.455
N-4	R0210	2.456	920	179	32	27							R0210	27	3.614
N-3	R0220	3.189	1.222	299	243								R0220	243	4.953
N-2	R0230	2.618	938	242									R0230	242	3.797
N-1	R0240	2.308	1.300										R0240	1.300	3.608
N	R0250	2.928											R0250	2.928	2.928
												Gesamt	R0260	4.740	45.036

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahrese
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160		202	58	12	19	12	4	4	5	5		R0160	4
N-8	R0170	2.058	237	30	25	66	48	37	3	34			R0170	34
N-7	R0180	1.476	167	86	43	22	8	2	4				R0180	4
N-6	R0190	1.616	388	115	38	24	11	7					R0190	6
N-5	R0200	2.046	334	87	35	24	7						R0200	6
N-4	R0210	1.169	343	101	37	14							R0210	13
N-3	R0220	1.671	295	114	52								R0220	49
N-2	R0230	1.478	220	116									R0230	112
N-1	R0240	1.820	910										R0240	897
N	R0250	1.855											R0250	1.825
												Gesamt	R0260	2.951

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	35.649	35.649			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	35.649	35.649			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	35.649	35.649			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	35.649	35.649			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	35.649	35.649	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	35.649	35.649	0	0	
SCR	R0580	9.499				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,7529				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,9124				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	35.649
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	35.649
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.977
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.977

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	6.666		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	254		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	195		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	9.257		
Diversifikation	R0060	-3.528		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	12.843		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	398
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.742
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9.499
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9.499
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-3.742
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-3.742
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	1.052

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	230	301
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.180	11.611
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	79	52
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.052
SCR	R0310	9.499
MCR-Obergrenze	R0320	4.275
MCR-Untergrenze	R0330	2.375
Kombinierte MCR	R0340	2.375
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000